

Waidhofen, am 18.09.2025

Thomas Kummer
T +43 7442 511-127
F +43 7442 511-139
thomas.kummer@waidhofen.at

Betreff: Abänderung des Teilbebauungsplanes Konradsheim; Überarbeitung der
Planunterlage und der Verordnung;
Unser Zeichen: WY-GB2-1-0002-2025-39

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs beabsichtigt, den Teilbebauungsplan Konradsheim sowie die dazugehörige Verordnung abzuändern.

Der Entwurf zu dieser Abänderung wird durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 22.09.2025 bis 03.11.2025

beim Magistrat der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Bauamt, Hammergasse Nr. 3, 1. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu den Entwürfen der Abänderungen schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:



Mag. Werner Krammer

22. SEP. 2025

angeschlagen am:

abgenommen am:

Seite 1/1